

Ostmärkische Tageszeitung



Anzeiger für Stadt und Land

Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den Kaiserl. Reichspostämtern vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pf., ohne Zustellungsgebühr für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pf., ins Haus gebracht vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf., Einzelpost (Belagblatt) 10 Pf.

Wozugspreis bis 6 gepaltene Rollenzeitung oder deren Raum 15 Pf., für Einzelexemplare und Gelegenheits-, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Wohnungszweckes und Hofes und durch Verweisung 15 Pf.) für Wozugspreis mit Porto vierteljährlich 25 Pf., für Postzeitung kostet die Seite 60 Pf., Arbeit nach Tarif. — Anzeigen werden an alle selbst Angebotsvermittlungstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 12 Uhr mittags, größere Anzeigen sind tags vorher anzugeben.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Rathenauerstraße Nr. 4. Fernsprecher 37. Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Mittwoch den 8. März 1916.

Druck und Verlag der C. Dombrowskischen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung: Helmut W. Schmidt in Thorn.

Abendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Fortzahlung können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postfach für die Rücksendung beschriftet ist.

Der Weltkrieg.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin den 7. März. (W. T. B.)

Großes Hauptquartier, 7. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Kleine englische Abteilungen, die gestern nach starker Feuerbereitung bis in unsere Gräben nordöstlich von Bermelles vorgedrungen waren, wurden mit dem Bajonett wieder zurückgeworfen. — In der Champagne wurde in überraschendem Angriff östlich von Maisons de Champagne unsere Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Februar festgesetzt hatten. 2 Offiziere, 150 Mann wurden dabei gefangen genommen. — In den Argonnen schoben wir nordöstlich von La Chalade im Anschluß an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor. — Im Maasgebiet frischte das Artillerief Feuer westlich des Flusses auf; östlich davon hielt es sich auf mittlerer Stärke. Abgesehen von Zusammenstoßen von Erkundungsabteilungen mit dem Feinde kam es zu Nachkämpfen nicht. In der Woivre wurde heute früh das Dorf Fresnes mit stürmender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westrand des Dorfes halten sich die Franzosen noch. Sie hielten über 300 Gefangene ein. — Eines unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahnanlagen von Bar le Duc ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz: Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Geistes und des Zusammenhaltes ihrer Truppen spricht. Sonst fanden an der Westfront nur Artilleriekämpfe und Minensprengungen statt. Jene waren am heftigsten in der Champagne, diese am lebhaftesten an der bekannten Druckstelle von Loos-Bermelles.

Unvergänglichem Ruhm brachten die letzten Tage unserer herrlichen Marine. Am 4. März kehrte S. M. S. „Möwe“ von seiner mehrmonatigen Kreuzfahrt heim. 15 feindliche Handelschiffe, die fast 58 000 Tonnen verdrängten, hat es aufgebracht, und eine von den Minen, die es an der englischen Küste legte, hat dem Panzerriesen „König Eduard 7.“ Tod und Verderben gebracht. Und in der Nacht zum 6. März haben Marineluftschiffe an der englischen Ostküste Hull und seine Dockanlagen wirksam mit Bomben belegt.

Die Kämpfe im Westen.

Zur Lage im Westen

sagt der militärische Mitarbeiter der „Voss. Ztg.“: Wir stehen zurzeit in Erwartung eines großen strategischen französischen Gegenstoßes. Dieser muß und wird kommen.

Englische Prestigitime.

In einem Leitartikel über den Bericht des Lord Northcliffe über die Schlacht bei Verdun schreibt die „Times“, sicherlich habe der Kampf seinen Höhepunkt noch nicht erreicht. Die Deutschen flüchten mit Ausnahme von geringen Fortschritten an der Ostseite ungefähr an derselben Stelle wie vor einer Woche. Die französische Artillerie nehme an Kraft zu. Die schwere deutsche Artillerie sei jedoch offenbar dazu angetan, in der späteren Phase der Schlacht eine wichtige Rolle zu spielen.

Der Einbruch in Newpor.

Die Berichte von den deutschen Erfolgen bei Verdun machen in Newpor großen Eindruck. Die Zeitungen widmen ihnen lange Leitartikel.

Halbamtliche Falschmeldung über deutsche Bewunderten-Transporte.

Die im Haag erscheinende Zeitung „Het Vaderland“ bringt am 29. Februar aus Luxemburg die

Nachricht, wegen Beförderung von Bewunderten aus den Kämpfen vor Verdun sei der Reisendenverkehr auf den Luxemburger Bahnen auf vierundzwanzig Stunden eingestellt. Wie von zuverlässiger Stelle mitgeteilt wird, ist diese Nachricht völlig unwar.

Ein französischer Armeebefehl zu den Kämpfen bei Verdun.

Folgender Befehl des Generals Pétain wurde bei einem Gefangenen des französischen Infanterieregiments Nr. 33 gefunden:

„Seit dem 21. Februar greift die Armee des Kronprinzen mit der äußersten Kraftanstrengung unsere Stellungen am Verdun an. Noch nie hat der Feind soviel Artillerie in Tätigkeit gesetzt, nie soviel Munition aufgewandt. Bereits hat er seine besten Armeekorps, die er seit mehreren Monaten sorgfältig in Ruhe hielt, auf dem Schlachtfeld eingesetzt. Er erneuert seine Infanterieangriffe ohne Rücksicht auf schwere Verluste. Alles beweist, welchen Wert Deutschland dieser Offensive beilegt, der ersten großen Stöße, welche es seit einem Jahre auf unserer Front verübt. Es bezieht sich einen Erfolg herbeizuführen, welcher einen Krieg beendet, unter dem seine Bevölkerung mehr und mehr leidet. Die Träume einer Ausbreitung im Orient schwinden. Das Anwachsen der russischen und englischen Armeen ruft Beunruhigung hervor. Der Aufruf des Kaisers, den uns Überläufer gebracht haben, ist ein Geständnis der weichen Art, nach der unser eigener Wille den Feind vernichtet, daher befiehlt ich den Angriff. Ihr eigener Wille wird sich an unserer Standhaftigkeit brechen, wie in Lothringen, in der Picardie, im Aisne, an der Yser und in der Champagne, und schließlich werden wir sie bezwingen, und das Scheitern dieser verzweifelten Kraftanstrengung, bei der die besten Truppen, die ihnen noch blieben, sich vergeblich verbräutet haben werden, wird den Auftakt ihres Zusammenbruchs bedeuten. Ganz Frankreich blickt auf uns. Nach einmal erwartet es, daß jeder seine Pflicht bis zum letzten tut.“

(Unterschrift.)

Der Kommandierende General der 2. Armee. Pétain.

Zusatz des Regiments-Kommandeurs: Dießem Entschluß des Generals Pétain, des ehemaligen Kommandeurs des 33. Regiments, hat der Oberst nur eines hinzuzufügen:

Das 33. Regiment wird sich keines ehemaligen Kommandeurs würdig erweisen, das 33. Regiment

wird, wenn nötig, zu sterben wissen, aber weichen wird es niemals.

Zusatz des Bataillons-Kommandeurs: Dieser Befehl ist sofort den versammelten Kompagnien vorzulesen.

Die Ereignisse haben dem französischen 33. Infanterieregiment, an das der Befehl sich wendet, folgendes Schicksal befohlen: Am 3. und 4. März kämpfte es um das Dorf Douaumont. In beiden Tagen erlitt es starke Verluste; die Gefangenen zeigten verzweifelte Stimmung, Klagen über Führung und Verpflegung. Die Zahl der Gefangenen des Regiments erhöhte sich am 5. März auf 24 Offiziere und 874 Mann. Der anfeuernde Befehl des Armeeführers, der sich nicht scheut, mit einem natürlich nie erlassenen Aufruf des Kaisers zu arbeiten, hat das Regiment also nicht zum Siege geführt.

Die Kämpfe im Osten.

Der russische Kriegsbericht.

Der amtliche russische Heeresbericht vom Sonntag lautet:

Westfront: In der Nähe von Auzat liegen wir gestern 14 Minen springen; um den Besitz der Sprengtrichter entstand ein heftiger Kampf; sechs sind jetzt in unserem Besitz. Bei dem Kampfe um einen Sprengtrichter drangen die Deutschen unter sehr schweren Verlusten in ein halb zerstörtes Blockhaus ein. In der Nacht zum 4. März gegen 3 Uhr griffen die Deutschen nach anderthalbstündiger Artillerievorbereitung das Dorf Mesevitschi südlich von Kraistva (12 Kilometer nordöstlich des Bahnhofs Baranovitschi) an; wir warfen den Angreifer zurück. Auf der Front des Generals Ivanoff verminten unsere Aufklärer einige Posten; außerdem befestigten sie einen vorgeschobenen Graben bei Michalce, nordwestlich von Usciczko, und schlugen drei Verläufe des Feindes, den Graben wiederzunehmen, zurück. Am Dnjestr, in der Nähe von Samuzyn, ließen wir Minen springen, deren Explosion einen Teil der feindlichen Gräben zerstörte. Die Trichter in den vorgeschobenen Gräben sind von unseren Abteilungen besetzt.

Die Falschmeldung über angebliche russische Erfolge an der skandinavischen und baltischen Front.

Aus dem österreichischen Kriegspressquartier wird gemeldet: In der russischen Presse wird die Behauptung, daß unsere Streitkräfte in Galizien und in der Bukowina durch eine nach Wilna der Neujahrsschlacht eingeleitete russische Offensive an mehreren Fronten zurückgedrängt worden wären, mit größter Hartnäckigkeit in den verschiedenen Abhandlungen wiederholt. Besonders wird auch dafür Sorge getragen, daß diese willkürlichen Siegesmeldungen ihren Weg nach Rumänien finden. Letzthin, am 18. Februar, sprach das russische Blatt „Russkije Sems“ von gegen die russischen Schützengräben angeblich bei Michalce gerichteten und abgewiesenen Angriffen unserer Truppen und wolle aus dieser an und für sich falligen Behauptung die weitere Unwahrscheinlichkeit ableiten, daß die Russen den Dnjestr bei Usciczko überschritten und sich der benachbarten Übergänge am Südufer bemächtigt hätten. Auch „Russkije Sems“ vom 12. Februar behauptet, daß die Russen den Dnjestr bei Usciczko überschritten hätten, und daß ihr Vormarsch im südlichen des Dnjestr gelegenen Abschnitt unsere Stellungen bei Czernowiz bedrohe. Diese und ähnliche Meldungen über russische Erfolge an den erwähnten Fronten sind vollständig erfunden. Es ist eine in unseren amtlichen Berichten im Laufe der letzten sechs Monate bei Nennung des betreffenden Abschnittes wiederholt erwähnte Tatsache, daß die russische Front schon seit mehr als einem halben Jahre nur mehr auf den nach Osten gerichteten Frontteil unmittelbar an der baltischen Grenze südlich des Dnjestr verläuft. Das ist jener Frontteil, wo bei Toporuk und Arancze die Russen auch in der Neujahrsschlacht wiederholt vergeblich versuchten, weiter vorzudringen. In Galizien sind die Russen auf einem einzigen Punkte südlich des Dnjestr bzw. am rechten Ufer. Die oft erwähnte Ortshaf Usciczko liegt auch am nördlichen Ufer und wurde nicht in letzter Zeit durch die Russen besetzt, sondern liegt schon seit Sommer vorigen Jahres in der russischen Front. Die Russen haben weder hier noch sonstwo in Galizien den Dnjestr überschritten. Gleich unmittelbar nordwestlich Usciczko ist die Brückenschanze bei Michalce nördlich des Dnjestr seit Abschluß unserer vorjährigen Herbst-Offensive unverändert in unserem Besitz, und an den anderen Frontteilen, wie speziell nördlich Zaleszanski, verläuft unsere Front weiter nördlich des Dnjestr. Überhaupt ist unsere Front an der Strupa, am Dnjestr und in der Bukowina seit Abschluß unserer oben erwähnten Herbst-Offensive an allen Punkten völlig unverändert.

Regelung

des Verkehrs mit Butter.
Aufgrund der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 807) wird bis auf weiteres angeordnet:

1. Es ist verboten, vom 5. März 1916 einfl. an Butter im Kleinverkauf anders als gegen Vorlegung der Thorer Brotkarte der jeweils laufenden 4 Wochen abzugeben und zu entnehmen. Auf eine Brotkarte dürfen im ganzen für eine Woche und die Portion je 125 Gramm Butter abgegeben und entnommen werden. Der Umschlag der vorgelegten Brotkarte ist vom Verkäufer durch Stempelaustrich oder handschriftlichen Vermerk, der die abgegebene Menge nachweist, auf der Vorderseite oder durch deutlich sichtbare Lochung zu entwerfen. Im Falle der Entwertung durch Lochung ist für je 125 g Butter eine deutlich sichtbare Lochung vorzunehmen. Die Abgabe und Entnahme von Butter auf eine bereits voll entwertete Karte ist verboten. Auf eine Brotkarte darf nur die Höchstmenge für 1 Woche auf einmal abgegeben werden. Der Butterverkauf im Kleinhandelsgeschäft darf erst beginnen, wenn die Butter in 1/4 oder 1/2 Pfund-Paketen verpackt zum Verkauf bereit liegt.

2. Die obigen Bestimmungen gelten nicht für den Butterbezug von Krankenhäusern, Hotels usw., denen Brotkarten nicht zugeteilt sind, sondern die ihre Bedarfe durch Bezugsausweis beziehen. Die Bestimmungen gelten weiterhin nicht für den unmittelbaren Bezug von Butter von einem Gebiet außerhalb Thorns. Wer jedoch Butter durch die Post oder sonst von außerhalb bezieht, darf nicht noch außerdem sich Butter auf seine Brotkarte verschaffen. Nur soweit die von außerhalb bezogene Butter die dem Haushalt zutreffende Buttermenge nicht erreicht, darf die fehlende Menge auf Brotkarten beschafft werden.

3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 und 13 der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft; auch kann die Schließung der Geschäfte erfolgen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Verfolgung der ihnen auferlegten Pflichten unzuverlässig erweisen.
Thorn den 4. März 1916.
Der Magistrat.

Regelung der Preise für Schweinefleisch.

Aufgrund der §§ 7, 8, 10, 13, 14 und 15 der Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 99), betreffend Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch, wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder angeordnet:

§ 1.
Als Höchstpreise im Sinne der Bundesratsverordnung für die einzelnen Sorten (Stück) des frischen (rohen) Schweinefleisches, für zubereitetes, insbesondere gepökeltes oder geräucherter Schweinefleisch, für fettes (rohes) und für ausgelassenes Schweinefleisch, für gefalzten und geräucherten Speck, sowie für Würstwaren gelten bei Angabe an den Verbraucher die in den amtlichen Preislisten für die Stadt Thorn, beginnend mit der 24. Preisliste, jeweils festgesetzten Preise.

§ 2.
Bei gewöhnlichen Schlachtungen müssen vom Schlachtgewicht des Schweines alle Teile mit Ausnahme der beiden Backen, des halben Bauches, eines Schintens, des Kopfes und eines Drittels des Rückenfleisches verkauft werden.
Überwachungs-Vorschriften bleiben bei besonderen Ausführungsbestimmungen vorbehalten.

§ 3.
Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.
Auch können Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich unzuverlässig zeigen, geschlossen werden.

§ 4.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Thorn den 6. März 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämtliche Lieferanten und Handwerker, welche noch Forderungen an kassierte Klassen haben, werden ersucht, die Rechnungen ungekündigt, spätestens aber bis zum 1. April d. Js. einzureichen.
Bei verspäteter Einreichung von Rechnungen dürfte sich deren Erledigung gleichfalls verzögern, auch wird alsdann der vertragsmäßig festgesetzte Abzug von der Forderung bewirkt werden.
Thorn den 4. März 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Metallannahmestelle, Wallstraße, ist ausnahmsweise am 8., 9. und 10. März geschlossen.
Erst vom 11. März ab wird wochentags nachmittags 2-5 Uhr wieder Metall noch bis auf weiteres angenommen.
Thorn den 6. März 1916.
Der Magistrat.

Zeichnungen

auf die

Neuen Kriegsanleihen

nehmen wir kostenfrei bis zum 22. März, mittags 1 Uhr, zu den Original-Bedingungen entgegen.

Norddeutsche Creditanstalt Filiale Thorn Breitestrasse 14. Fernruf Nr. 174, 181

Bekanntmachung.

Die untern 28. Dezember 1915 wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche über das Garske'sche Gehöft Schulstraße 38 (Kath. Lehrerseminar) verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.
Thorn den 3. März 1916.
Die Polizei-Verwaltung.

Zeichnungen

auf die Kriegsanleihe 4 auch in kleinen Beträgen.
Beträge auch unter 100 Mark von 5 Mark aufwärts zur Sammelanlage in Kriegsanleihe werden angenommen.
Verzinsung 5%
Zeichnung vom 7. März bis 22. März 1916.
Einzahlung bis 15. April 1916.
Stadtparkasse Thorn.

3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 und 13 der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft; auch kann die Schließung der Geschäfte erfolgen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Verfolgung der ihnen auferlegten Pflichten unzuverlässig erweisen.
Thorn den 4. März 1916.
Der Magistrat.

§ 1.
Als Höchstpreise im Sinne der Bundesratsverordnung für die einzelnen Sorten (Stück) des frischen (rohen) Schweinefleisches, für zubereitetes, insbesondere gepökeltes oder geräucherter Schweinefleisch, für fettes (rohes) und für ausgelassenes Schweinefleisch, für gefalzten und geräucherten Speck, sowie für Würstwaren gelten bei Angabe an den Verbraucher die in den amtlichen Preislisten für die Stadt Thorn, beginnend mit der 24. Preisliste, jeweils festgesetzten Preise.

§ 2.
Bei gewöhnlichen Schlachtungen müssen vom Schlachtgewicht des Schweines alle Teile mit Ausnahme der beiden Backen, des halben Bauches, eines Schintens, des Kopfes und eines Drittels des Rückenfleisches verkauft werden.
Überwachungs-Vorschriften bleiben bei besonderen Ausführungsbestimmungen vorbehalten.

§ 3.
Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.
Auch können Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich unzuverlässig zeigen, geschlossen werden.

§ 4.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Thorn den 6. März 1916.
Der Magistrat.

§ 1.
Als Höchstpreise im Sinne der Bundesratsverordnung für die einzelnen Sorten (Stück) des frischen (rohen) Schweinefleisches, für zubereitetes, insbesondere gepökeltes oder geräucherter Schweinefleisch, für fettes (rohes) und für ausgelassenes Schweinefleisch, für gefalzten und geräucherten Speck, sowie für Würstwaren gelten bei Angabe an den Verbraucher die in den amtlichen Preislisten für die Stadt Thorn, beginnend mit der 24. Preisliste, jeweils festgesetzten Preise.

§ 2.
Bei gewöhnlichen Schlachtungen müssen vom Schlachtgewicht des Schweines alle Teile mit Ausnahme der beiden Backen, des halben Bauches, eines Schintens, des Kopfes und eines Drittels des Rückenfleisches verkauft werden.
Überwachungs-Vorschriften bleiben bei besonderen Ausführungsbestimmungen vorbehalten.

§ 3.
Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.
Auch können Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich unzuverlässig zeigen, geschlossen werden.

§ 4.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Thorn den 6. März 1916.
Der Magistrat.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen,
5 % Deutsche Reichsanleihe, un kündbar bis 1924.
(Vierte Kriegsanleihe).

Zeichnungen auf obige Anleihen nehmen wir kostenfrei bis zum 22. März, mittags 1 Uhr, zu Original-Bedingungen entgegen.

Ostbank für Handel und Gewerbe,
Zweig Niederlassung Thorn.
Fernruf 126.
Brückenstraße 21/23.

Bin Kommissionär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen und laufe, ohne Bindung an die Höchstpreise, zur sofortigen oder späteren Lieferung jeder Menge
Speise-Kartoffeln
und bitte um gefällige Angebote. Abnahme kleiner Posten täglich auf meinem Hofe gegen sofortige Bezahlung.
Paul Borrmann, Schöner (Str. Briesen Wyr.) Fernspr. 26.

Milch-Separatoren,
450 + 100 Liter-Stundenleistung, stehen noch zu allen Preisen zum Verkauf.
Lager in Molkereigeräten.
Fr. Strehlau, Thorn,
Fernr. 414 Spezialgeschäft für Molkereigeräte. Fernr. 414



Kataloge frei.
Obst-, Allee- und Zierbäume,
Koniferen, Rosen und Erdbeerpflanzen.
A. Rathke & Sohn, Praust (Danzig)
Baumschulen.
Samen erstklassig und hochkeimfähig.
Kataloge frei.

Wohnungsangebote
Große, herrschaftliche Wohnung,
6 Zimmer, Kabinett, mit reichl. Zubehör, in der 3. Et.; von sofort zu vermieten.
Marcus Henius, C. m. b. H., Altstadt, Markt 5.
4-Zimmerwohnung,
2. Etage, mit sämtlichem Zubehör, auch zu Bürozwecken geeignet, bezw. 6 Zimmer sofort zu vermieten.
Ednard Kohnert, Windstr. 5.
3-Zimmerwohnung,
neu hergerichtet, Licht und Kochgas, für 550 Mk. sofort zu vermieten.
Louis Grunwald, Neustädt. Markt 12.

Elektrische Lampen, Taschenlampen, Batterien, Feuerzeuge, Klingeln usw.
empfehlen
Technisches Geschäft,
Seglerstr. 31 Tel. 59.

Jüres Feld
Fenschelöl, beliebt. Ungezieferrmittel, Insektenpulv., extra stark u. Naphthalin empf.
Hugo Claass, Seglerstr. 22.
Maurer- u. Zimmerarbeiten
zu vergeben.
Angebote unter A. 401 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Riesenrammler,
72x18 cm, dglau, deutl. gefundene Hülfen für 1 Mt.
Amtsstr. 8.
Zu kaufen gesucht
1 gutes Jagdgewehr
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Z. 400 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erbeten.

2 Wagenpferde,
nicht über 9 Jahre, flott, gute Passer, ausseht, zu kaufen gesucht.
Gutsbesitzer Feldt,
Rauw. b. Dirschau.
Ein starkes, flottes, einspanniges Pferd
kauft sofort
Hermann Kapp,
Breitestraße 19.

Infolge der bevorstehenden **Tabak- und Zigarettensteuererhöhung** verkaufe ich mein Lager in Zigaretten und Tabaketen aus und biete an:
1 1/2 Pf.-Zigaretten 1000 Stück von Mk. 7,- an,
2 1/2 " " " " " 11,- an,
3 1/2 " " " " " 20,- an.
Zigarettenabgabe zu äußersten Preisen. Zigaretten, soweit alter Vorrat, zu den bisherigen Preisen.
Zigaretten-Import und Versandhaus
Gust. Ad. Schleh Nachf.,
Elisabethstr. 22 und Breitestr. 27.

1500 Nähmaschinen
zu niedrigen Preisen wollen wir jetzt nach Ostpreussen liefern.
Verlangen Sie sofort die Liste mit Adressen, wer alles, jetzt aus Ostpreussen Nähmaschinen von uns schon erhalten hat. Fast tagtäglich liefern wir jetzt nach dort. Es schrieb am 9. November Frau Elisabeth Pallutat in Kukwieden, Kreis Stallupönen: Ich freue mich sehr über die gediegene Ausführung trotz des verhältnismässig billigen Preises, da ähnliche Nähmaschinen hier in den Geschäften mit 120 Mark bezahlt werden. Unsern Nähmaschinenkatalog versenden wir gern an jeden kostenlos und ohne Kaufverpflichtung. Paul Decker, kurze, weltbekannte Adresse: Edelweiss-Decker, in Deutsch-Wartenberg N.

Wohnungen:
Der Laden Schillerstr. 19
wird jetzt mit 2 großen Schaufenstern modern umgebaut und ist, zu jedem Geschäft geeignet, vom 1. April oder später mit auch ohne Wohnung preiswert zu vermieten.
B. Lyczewek, Altst. Markt 27.

4-Zimmer-Wohnung,
1. Etage, auch als Büro geeignet, zu vermieten.
Baderstr. 25, 1.

Balkonwohnung,
1. Etage, 3 Zimmer, Badezimmer und Zubehör, neu hergerichtet, vom 1. April d. Js. zu vermieten.
J. Wendel & Pommer.

1 fribl. Mittelwohnung
zum 1. April zu vermieten.
Zu erfragen Coppersmühlstr. 28, I.
Kleine freundl. Wohnung,
2 Zimmer, Küche u. Vorzim. in 3. Et. sof. zu verm. Zu erfr. Hobestr. 1, 1 Et.

Kleine Wohnung,
2 Zimmer, Küche und Zubehör, zu verm. Elisabethstr. 13/15, 2. Etage, Gerberstr.
Hof-Wohnungen
v. 1. 4. 16 zu verm. Schillerstraße 7.
5-Zimmerwohnung
1. Etage, mit allem Zubehör, Bad, Gas, elektr. Lichtanlage zum 1. 4. 1916, erstfr. zu verm. Zander, Schulstr. 5, p.

Salit da e reibemittel
Rheumatische Schmerzen, Hexenschuß, Reiben. In Apotheken Fl. M 1,40; Doppelfl. M 2,40.